

Г

**JAHRES-  
ABSCHLUSS**

2021





— [Inhaltsverzeichnis](#)

— [Nächste Seite](#)

— [Vorherige Seite](#)

— [Kapitelanfang](#)

## **┌** Inhalt

**003 Bilanz**

---

**004 Gewinn- und Verlustrechnung**

---

**005 Anhang**

---

**017 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

---

**018 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

---

## Bilanz

# Bilanz

zum 31. Dezember 2021, GFT Technologies SE

## Aktiva

in €	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.181.361,64	1.696.147,90
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.468.397,83	4.421.128,99
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.593.935,88	62.154.341,83
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	70.071.310,52	84.506.418,22
3. Beteiligungen	789.932,17	168.714,57
	<b>125.455.178,57</b>	<b>146.829.474,62</b>
	<b>131.104.938,04</b>	<b>152.946.751,51</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Unfertige Leistungen</b>	<b>7.746.015,65</b>	<b>3.014.109,37</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.472.950,96	5.237.670,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.690.290,04	16.971.704,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	595.245,58	852.424,36
	<b>27.758.486,58</b>	<b>23.061.798,83</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>4.118.029,21</b>	<b>11.278.079,42</b>
	<b>39.622.531,44</b>	<b>37.353.987,62</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.327.532,71</b>	<b>2.810.339,94</b>
	<b>174.055.002,19</b>	<b>193.111.079,07</b>

## Passiva

in €	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>26.325.946,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>2.745.042,36</b>
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>22.149.591,97</b>
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b>27.097.583,95</b>	<b>24.737.258,40</b>
	<b>78.318.164,28</b>	<b>75.957.838,73</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	643.583,00	1.381.197,00
2. Steuerrückstellungen	217.382,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	12.772.161,87	7.585.082,42
	<b>13.633.126,87</b>	<b>8.966.279,42</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.017.912,22	96.035.355,75
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.019.177,03	3.114.373,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	684.259,80	743.383,17
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.331.597,73	6.192.171,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.950.686,51	1.644.860,03
	<b>81.003.633,29</b>	<b>107.730.144,71</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.100.077,75</b>	<b>456.816,21</b>
	<b>174.055.002,19</b>	<b>193.111.079,07</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

# Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2021, GFT Technologies SE

in €	2021	2020
1. Umsatzerlöse	73.533.097,73	72.675.288,56
2. Erhöhung (2020: Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	4.731.906,28	-766.534,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.337.234,08	6.592.074,07
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>87.602.238,09</b>	<b>78.500.827,65</b>
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.540.760,68	24.807.089,15
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.190.338,09	31.419.403,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.355.324,28	4.356.399,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.228.977,14	2.098.583,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.279.559,51	22.779.940,49
<b>9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-10.992.721,61</b>	<b>-6.960.588,32</b>
10. Erträge aus Beteiligungen	18.100.000,00	14.533.976,00
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	925.788,54	1.482.538,16
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.218.562,96	1.729.592,43
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	271.082,06	330.561,40
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	115.000,00	435.041,65
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	391.507,05	417.182,10
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	886.700,52	1.527.078,99

in €	2021	2020
<b>17. Finanzergebnis</b>	<b>19.122.225,99</b>	<b>15.697.365,25</b>
<b>18. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>8.129.504,38</b>	<b>8.736.776,93</b>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	499.208,65	26.818,23
<b>20. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.630.295,73</b>	<b>8.709.958,70</b>
21. Sonstige Steuern	4.780,98	6.205,18
<b>22. Jahresüberschuss</b>	<b>7.625.514,75</b>	<b>8.703.753,52</b>
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.472.069,20	16.033.504,88
<b>24. Bilanzgewinn</b>	<b>27.097.583,95</b>	<b>24.737.258,40</b>

# Anhang

für das Geschäftsjahr 2021, GFT Technologies SE, Stuttgart

## 1 Grundlagen und Methoden

### 1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in Euro (€) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart.

Als Mutterunternehmen des GFT Konzerns erstellt die GFT Technologies SE nach §315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS). Daher wird ein Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Im Vergleich zum gesetzlichen Gliederungsschema gemäß §275 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und

Verlustrechnung zusätzlich die Posten Gesamtleistung, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Finanzergebnis, Ergebnis vor Steuern, Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie Bilanzgewinn eingefügt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

### Vergleichbarkeit zum Vorjahr

Mit notariell beurkundetem Verschmelzungsvertrag vom 15. April 2021 wurde die GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme mit rückwirkender Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die GFT Technologies SE, Stuttgart, verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte am 31. August 2021.

Nach §24 Umwandlungsgesetz wurden als Anschaffungskosten die Buchwerte aus der Schlussbilanz per 31. Dezember 2020 des übertragenden Rechtsträgers wie folgt angesetzt:

in T€	31.12.2020
Anlagevermögen	167
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160
Flüssige Mittel	971
Rechnungsabgrenzungsposten	24
Rückstellungen	465
Verbindlichkeiten	213

Die Vorjahreswerte in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang wurden nicht ange-

passt, da die Vergleichbarkeit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgrund der Verschmelzung nicht wesentlich beeinträchtigt ist.

Im Rahmen der Verschmelzung entstand ein Verlust in Höhe von 6.135 T€ (vergleiche Anhangangabe 3.4).

### 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von 3 oder 5 Jahren.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden wie auch von voraussichtlichen nicht dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der Anteilsrechte erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

## Anhang

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Gewinnrealisierungen für unfertige Leistungen erfolgen nach Projektabschluss. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit verzinslich – bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung (1,0%) von den Forderungen abgesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums

von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen und -boni werden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bilanzierungseinheiten gem. §254 HGB gebildet werden, kommen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die „Einfrierungsmethode“ angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen haben keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzrealisierung ist abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der „Completed-Contract-Methode“ im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Beratungsprojekte, die als Dienstleistungsvertrag ausgestaltet sind, werden nach erbrachter Leistung realisiert. Bei Umsatzerlösen aus Wartungsverträgen erfolgt eine anteilige Realisierung über den vertraglichen Wartungszeitraum.



## Anhang

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht. Im Vorjahr wurden Software-Lizenzen in Höhe von 535 T€ außerplanmäßig abgeschrieben.

**Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr um 21.374 T€ auf 125.455 T€ (31. Dezember 2020: 146.829 T€) verringert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 14.435 T€, maßgeblich bedingt durch die Rückzahlung konzerninterner Darlehen. Darüber hinaus führte die Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH zu einem Abgang der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.560 T€.

Im Geschäftsjahr erfolgten währungsbedingte Zuschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 435 T€ und betreffen ein langfristiges Darlehen an die 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada. Die währungsbedingten Zuschreibungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Im Vorjahr ergaben sich aufgrund der negativen Devisenkursentwicklung Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 435 T€.

**2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB**

Die GFT Technologies SE hält zum 31. Dezember 2021 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 5% an den nachfolgend dargestellten Unternehmen. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

**Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB**

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
<b>I. Unmittelbare Beteiligungen</b>			
<i>Inland</i>			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	567	-63
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	533	0
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup> (vormals: GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland)	100	30	0
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	25	0
GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland <sup>1</sup> (vormals: in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland)	100	2.081	795
incowia GmbH, Illmenau, Deutschland	10	1.825	432
1886 Ventures GmbH, Stuttgart, Deutschland	7	3.833	665
<i>Ausland</i>			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	-285	478
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	35.074	8.250
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	37.757	10.693
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	29.200	5.919
9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada	100	286	-3.710
GFT France S.A.S., Paris, Frankreich	100	1.460	1.074
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	714	314
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur	100	-999	-712
One Creation Corporation, New York, USA	5	17.968	43

<sup>1</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung-/übernahme.

## Anhang

## Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
<b>II. Mittelbare Beteiligungen</b>			
<i>Ausland</i>			
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	17.183	5.683
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	9.434	8.511
GFT USA Inc., New York, USA	100	12.097	4.271
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	599	35
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	15.027	6.098
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	689	20
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	9.043	3.368
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	728	162
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	5.214	171
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	20	0
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	15.986	2.438
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	2.333	1.131
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	230	23
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	-438	-457

Im Berichtsjahr wurde die GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland, rückwirkend zum 1. Januar 2021 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die GFT Technologies SE, Stuttgart, Deutschland, verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden darüber hinaus die GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland, zum 17. Mai 2021 und die GFT Appverse S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien, zum 3. November 2021 liquidiert.

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 18.690 T€ (31. Dezember 2020: 16.972 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.752 T€ (31. Dezember 2020: 5.207 T€) und im Übrigen insbesondere Darlehen sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von 416 T€ (31. Dezember 2020: 790 T€) enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 2.4 Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern anhand des bilanzorientierten Konzepts erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GFT Technologies SE von aktuell 28,97%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag.

## Anhang

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den folgenden temporären Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Wertansatz:

in T€	31.12.2021
Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für Pensionen)	874
Sonstige Vermögensgegenstände	256
Geschäfts- und Firmenwert	1.968
Des Weiteren bestehen die folgenden steuerlichen Verlustvorträge:	
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	5.865
Gewerbesteuer	628

Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht aktiviert.

## 2.5 Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2021 ergibt sich im Überblick wie folgt:

### Veränderung des Eigenkapitals

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn
<b>Stand 1. Januar 2021</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>24.737.258,40</b>
Dividende an Aktionäre	–	–	–	–5.265.189,20
Jahresüberschuss	–	–	–	7.625.514,75
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>22.149.591,97</b>	<b>27.097.583,95</b>

### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

### Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten

Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2021 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2020: 10,00 Mio. €).

### Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 30. Mai 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (Schuldverschreibungen) und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und/oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten zum Bezug von insgesamt bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung vollständig oder teilweise von der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung oder gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an

## Anhang

denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

#### Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2020 befinden sich auch zum 31. Dezember 2021 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

#### Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 19.472.069,20 € (31. Dezember 2020: 16.033.504,88 €) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Ergebnisverwendung im Abschnitt 4.8.

#### 2.6 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2021
Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel §253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,88%
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen	n/a bzw. 2,00%
Erwartete Rentensteigerungen	2,00% bzw. 1,00% bzw. 0,00%
Sterbetafeln nach	Heubeck 2018 G

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

	31.12.2021
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	894
Verpfändetes Termingeld als Deckungsvermögen	-250
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>644</b>

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (1,35%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des

durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (1,88%) beträgt 63 T€. Der Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre gemäß §253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da ausreichende frei verfügbare Rücklagen sowie ein Gewinnvortrag zur Verfügung stehen.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

in T€	2021
Zinsaufwendungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen	25
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>25</b>

Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine wesentlichen Erträge generiert werden.

#### 2.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

in T€	31.12.2021
Mitarbeiterprovisionen/-boni	8.886
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.384
Urlaubsverpflichtungen	625
Jahresabschluss und Steuerdeklaration	447

Die Mitarbeiterprovisionen/-boni umfassen Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen der geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 4.354 T€ (31. Dezember 2020: 682 T€). Den geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr

## Anhang

39.270 virtuelle Anteile mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.765 T€ zugeteilt.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsinstrumente zum Bilanzstichtag wurde mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

### 2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.940 T€ (31. Dezember 2020: 5.075 T€) und im Übrigen insbesondere Verpflichtungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich des Vorjahres) stellen sich wie folgt dar:

#### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.018	21.018	42.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.019	9.019	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	684	684	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.332	6.332	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.951	1.951	0	0

#### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.035	34.035	62.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.114	3.114	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	743	743	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.192	6.192	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.645	1.645	0	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.559 T€ (31. Dezember 2020: 1.073 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung in Höhe von 20 T€ (31. Dezember 2020: 8 T€) enthalten.

### 3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet und betreffen in Höhe von 27.697 T€ (2020: 26.382 T€) Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Werte in T€).

Tätigkeitsbereich	2021	2020
Beratung und Softwareentwicklung	32.946	34.690
Wartungserlöse	12.890	11.603
Konzernumlagen	27.697	26.382
<b>Summe</b>	<b>73.533</b>	<b>72.675</b>

#### 3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 493 T€ (2020: 116 T€) Erträge aus der Währungsumrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.571 T€ (2020: 672 T€) sind anderen Perioden zuzuordnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.512 T€ (2020: 478 T€).

#### 3.3 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 42 T€ (2020: 161 T€).

#### 3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 123 T€ (2020: 138 T€) aus der Währungsumrechnung.

Die Position umfasst periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 T€ (2020: 1 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr 2021 den Verlust aus der Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH in Höhe von 6.135 T€ (2020: 0 T€).

#### 3.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

#### 3.6 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Position umfasst Erträge aus der Ergebnisabführung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 926 T€ (2020: 1.483 T€).

#### 3.7 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von 1.219 T€ (2020: 1.730 T€) verbundene Unternehmen.

#### 3.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 163 T€ (2020: 329 T€) verbundene Unternehmen.

Der Posten enthält Erträge in Höhe von 108 T€ (2020: 0 T€) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

#### 3.9 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Position umfasst Aufwendungen aus der Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen in Höhe von 392 T€ (2020: 417 T€).

#### 3.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 29 T€ (2020: 43 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### 4 Sonstige Angaben

#### 4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 17.522 T€ (31. Dezember 2020: 13.433 T€) und betreffen mit 692 T€ (31. Dezember 2020: 692 T€) verbundene Unternehmen. Daneben bestehen jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 1.415 T€ (2020: 1.315 T€). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen weitere Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 102 T€ (2020: 87 T€).

In Summe ergeben sich insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 19.038 T€ (2020: 14.835 T€).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

#### 4.2 Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis aus der Bestellung von Sicherheiten für einen Bankkredit eines inländischen Tochterunternehmens in Höhe von 8.000 T€ (31. Dezember 2020: 8.000 T€).

Außerdem wurden Finanzgarantien zum 31. Dezember 2021 in Höhe von bis zu 46.830 T€ (31. Dezember 2020: 6.830 T€) zugunsten von Tochtergesellschaften gegeben. Finanzgarantien stellen vertragliche Vereinbarungen dar; dabei garantiert die GFT Technologies SE als Garantiegeber im Allgemeinen, dass sie im Fall der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Hauptschuldner dem Garantienehmer den entstandenen Verlust bis zu einer, in der Regel, vertraglich vereinbarten Höhe erstattet.

## Anhang

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der GFT Technologies SE unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die GFT Technologies SE schätzt daher bei den aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

#### 4.3 Organe der Gesellschaft

##### Verwaltungsrat

###### Ulrich Dietz

- Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Externe Mandate:
  - Drees&Sommer SE, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), bis 23. Juni 2021
  - Festo SE&Co KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 4. Mai 2021

###### Dr. Paul Lerbinger

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland
- Externes Mandat:
  - Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

###### Dr. Ing. Andreas Bereczky

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland
- Externes Mandat:
  - Eurovision Services S.A., Le Grand-Saconnex, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

###### Maria Dietz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns
- Externe Mandate:
  - Drägerwerk AG&Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Dräger Safety AG&Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

###### Marika Lulay

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Investor Relations, Marketing, Technologie und Innovation
- Externe Mandate:
  - Wüstenrot&Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

###### Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision und Mergers&Acquisitions
- Externe Mandate:
  - G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

###### Prof. Dr. Andreas Wiedemann

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer&Lorz, Stuttgart, Deutschland
- Externe Mandate:
  - Brose Verwaltung SE, Coburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), bis 28. Februar 2021
  - Brose Verwaltung SE, Bamberg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), bis 28. Februar 2021
  - Brose Verwaltung SE, Würzburg, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), bis 28. Februar 2021
  - Büchi Erbenholding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
  - Büchi Holding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
  - Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

##### Geschäftsführende Direktoren

###### Marika Lulay

- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Investor Relations, Marketing, Technologie und Innovation
- Externe Mandate:
  - Wüstenrot&Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

## Anhang

**Dr. Jochen Ruetz**

- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision und Mergers&Acquisitions
- Externe Mandate:
  - G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Jens-Thorsten Rauer**

- Geschäftsführender Direktor
- Verantwortlich für das operative Geschäft des GFT Konzerns in der Region Zentral- und Mitteleuropa
- Interne Mandate:
  - GFT Schweiz AG (Präsident des Verwaltungsrats)
  - GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien (Geschäftsführer), seit 1. April 2021
  - Med-Use S.r.l., Mailand, Italien (Geschäftsführer), seit 30. April 2021
  - GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien (Mitglied der Geschäftsleitung), seit 27. August 2021
  - GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien (Mitglied der Geschäftsleitung), seit 27. August 2021

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 4.552 T€ (2020: 2.110 T€). Die langfristige Bonuskomponente wird mit dem Umwandlungsbetrag in den Gesamtbezügen berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 448 T€ (2020: 280 T€).

**4.4 Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Durchschnitt 344 (2020: 346) Angestellte beschäftigt.

**Mitarbeiter nach Köpfen**

Tätigkeitsbereich	2021	2020
Angestellte	325	330
Leitende Angestellte	19	16
	<b>344</b>	<b>346</b>

**4.5 Honorare des Abschlussprüfers**

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß §285 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der GFT Technologies SE einbezogen wird.

**4.6 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Nach §33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Nach §33 Abs. 2 WpHG hat derjenige, dem im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3% oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen, eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Der GFT Technologies SE wurden nachfolgende Beteiligungen nach §33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt. Die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die GFT Technologies SE nach §33 WpHG entnommen und können daher zwischenzeitlich nicht mehr aktuell sein.

**J.P. Morgan Investment Management Inc., Wilmington, USA**, hat am 7. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr am 6. Dezember 2021 3,33% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE direkt oder indirekt zustehen.

**J.P. Morgan Chase Bank, National Association, Columbus, USA**, hat am 7. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr am 6. Dezember 2021 3,33% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE direkt oder indirekt zustehen.

**J.P. Morgan Asset Management (UK) Limited, London, United Kingdom**, hat am 7. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr am 6. Dezember 2021 3,33% der Stimmrechte an der GFT Technologies SE direkt oder indirekt zustehen.

**Dr. Markus Kerber, Deutschland**, hat am 24. Juni 2015 nach §21 Abs.1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) am 22. Juni 2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99998% beträgt. Davon sind Dr. Markus Kerber 0,00618% nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 (seit 3. Januar 2018: §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6) WpHG zuzurechnen.

**Ulrich Dietz, Deutschland**, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihm am 1. April 2002 29,94% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

**Maria Dietz, Deutschland**, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 9,67% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

## Anhang



Weitere Informationen  
finden Sie unter  
[www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance)



Weitere Informationen  
finden Sie unter  
[www.gft.com](http://www.gft.com)

#### 4.7 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat am 7. Dezember 2021 die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

#### 4.8 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 27.098 T€ ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 folgendes zu beschließen:

##### Ergebnisverwendungsvorschlag

in €	2021
Ausschüttung pro Aktie	0,35
Dividendenberechtigte Stückaktien (Anzahl)	26.325.946
Ausschüttung gesamt	9.214.081,10
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	17.883.502,85
Bilanzgewinn	27.097.583,95

#### 4.9 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß §315e HGB auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt, ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.com](http://www.gft.com) abrufbar.

Stuttgart, den 23. März 2022

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren

**Marika Lulay**  
Chief Executive Officer

**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer

**Jens-Thorsten Rauer**  
Group Chief Executive –  
Central & Western Europe

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GFT Technologies SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GFT Technologies SE beschrieben sind.

Stuttgart, den 23. März 2022

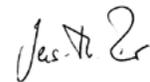
GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Marika Lulay**  
Chief Executive Officer



**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer



**Jens-Thorsten Rauer**  
Group Chief Executive –  
Central & Western Europe

## Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Bestätigungsvermerk

**Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

**Das Risiko für den Abschluss**

Im Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 54,6 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 31% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die GFT Technologies SE beurteilt die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cashflow-Ansatzes.

Die für das Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der nächsten fünf Jahre und die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GFT Technologies SE keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in voller Höhe werthaltig sind.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben uns insbesondere mit der Prognose der künftigen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung einschließlich der Überleitung auf die Cashflows der einzelnen Gesellschaften auseinandergesetzt. Die prognostizierten Beträge haben wir zunächst mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen und Daten haben wir durch Vergleich mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten gewürdigt. Das Bewertungsmodell haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

**Unsere Schlussfolgerungen**

Die der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden bedeutsamsten Annahmen der Gesellschaft sind angemessen. Die angewandte Bewertungsmethode ist sachgerecht.

**Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

**Das Risiko für den Abschluss**

Die GFT Technologies SE weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung von EUR 32,9 Mio aus. Der Anteil dieser Umsatzerlöse an den gesamten Umsätzen der Gesellschaft beträgt 44,8%.

Die Realisierung der Umsatzerlöse ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben.

Die Gesellschaft erbringt Beratungsleistungen, die anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden oder von unterbeauftragen Dienstleistern nach Leistungserbringung (Aufwandsprojekte) abgerechnet und realisiert werden.

Darüber hinaus erbringt die GFT Technologies SE Softwareentwicklungen auf der Basis von Werkverträgen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus diesen Verträgen hat nach Abnahme des Projekts durch den Kunden zu erfolgen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt sowie Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten beurteilt. Die Gesellschaft stellt mit diesen Kontrollen sicher, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst und abgerechnet werden.

## Bestätigungsvermerk

Für eine risikoorientierte Auswahl von realisierten Umsatzerlösen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend untersucht, ob es sich bei den Projekten um Aufwandsprojekte handelt, die mit Leistungserbringung realisiert werden, oder um Werkverträge, deren Umsatzrealisierung erst bei Abnahme des Projekts durch den Kunden erfolgt.

Im Anschluss haben wir für Aufwandsprojekte innerhalb dieser Auswahl die Kundenrechnungen auf Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen und den internen Auftragskonten beurteilt sowie mit den vom Kunden unterzeichneten Stundennachweisen abgestimmt.

Bei Werkverträgen innerhalb dieser Auswahl haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse u. a. durch Einsichtnahme in die Abnahmeprotokolle beurteilt. Zudem haben wir für zum Bilanzstichtag nicht abgerechnete Projekte mit einem hohen Fertigstellungsgrad untersucht, ob eine Abrechnung hätte erfolgen müssen.

**Unsere Schlussfolgerung**

Die Vorgehensweise der GFT Technologies SE zur Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung ist sachgerecht.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Kapitel 8 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen nach Erhalt zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

## Bestätigungsvermerk

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## Bestätigungsvermerk

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung

des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „GFT Technologies SE\_JA & LB\_2021-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 8038FFB37-C09A32F77BC354E0C6429ECC38A1502BD2F15C7B-D7892424E13F1B2), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des

zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen

## Bestätigungsvermerk

gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das XHTML-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 23. März 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Cheung  
Wirtschaftsprüfer

gez. Wacker  
Wirtschaftsprüferin

## Kontakt

### Investor Relations

Karl Kompe  
Schelmenwasenstr. 34  
70567 Stuttgart  
Germany  
T +49 711 62042-323  
F +49 711 62042-101  
[ir@gft.com](mailto:ir@gft.com)